

Änderung des Heilberufekammergesetzes geplant.

Viele von Ihnen sind mit den komplexen Strukturen der Ärztlichen Selbstverwaltung nicht so sehr vertraut (und vielleicht auch nicht besonders daran interessiert).

Wegen der Bedeutung der vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit geplanten Gesetzesänderungen möchte ich Sie trotzdem über die Grundzüge der geplanten Veränderungen informieren und Ihnen die sehr rasch erfolgten Reaktionen unserer Bezirksverbandsvorsitzenden vorstellen.

Gestatten Sie mir die Situation etwas vereinfacht darzustellen.

In einer Novellierung des Heilberufe-Kammergesetzes möchte das Gesundheitsministerium die ärztlichen Kreis- und Bezirksverbände als Körperschaften des öffentlichen Rechts abschaffen. Es soll damit ein ähnlicher Weg beschritten werden, wie ihn die oberfränkischen Ärzte in Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung schon hinnehmen mussten. Die bisher arzt- und bürgernahe Struktur der Kreis- und Bezirksverbände soll übergeführt werden in ein zentralistisches von München aus dirigiertes System.

Meines Erachtens ist das eine nicht hinnehmbare Schwächung unserer Selbstverwaltung die den besonderen Verhältnissen in unserem Flächenstaat in keiner Weise gerecht wird.

Lesen Sie dazu bitte die Stellungnahme der Vorsitzenden des Ärztlichen Bezirksverbandes Bayern.

gez.

Dr. med. Ulrich Megerle
1. Vorsitzender des Ärztlichen Kreisverbandes Bayreuth